



51/051/2025

## Mitteilung der Verwaltung

---

**Dienststelle** 51 - Jugendamt

**Beteiligte Bereiche:** 32 - Bürger- und Ordnungsamt  
50 - Sozialamt

**Berichterstatter/-in** Herr Beigeordneter Lachmann

**Art der Beratung** öffentlich  
**Betreff** Standort Kontaktcafé

### Beratungsfolge

Gremium	Datum
Haupt- und Sicherheitsausschuss	30.01.2025

### Inhalt der Mitteilung:

Der Rhein-Kreis Neuss hat am 14.11.2024 mit allen kreisangehörigen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und Abhängigkeiten von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen geschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 12.12.2024 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 19.12.2024.

Die Vereinbarung ist somit am 01.01.2025 in Kraft getreten. Um die Angebote für den gesamten Rhein-Kreis Neuss koordiniert umsetzen zu können, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beauftragung und Koordination der Angebote.

In § 2 Abs.3 der Vereinbarung ist bereits vorgesehen, dass für Personen, die illegale Suchtmittel konsumieren, sich im öffentlichen Raum aufhalten und verfestigte Konsummuster aufweisen, bei Bedarf sog. "Kontakt Cafés" eröffnet werden können. Hier geht es im Wesentlichen um versorgende und schadensreduzierende Aspekte.

Das „Kontakt Café Come-In“ existierte von 2002 bis 2020 in Neuss an der Augustinusstraße 21 und wurde während der Corona Pandemie geschlossen. Der Standort steht heute nicht mehr zur Verfügung, da das Gebäude verkauft wurde und anders genutzt werden soll. Es besteht jedoch Einigkeit zwischen Stadt und Rhein-Kreis Neuss, dass eine Nachfolge für das Angebot geschaffen werden muss. Ein Nachlassen der Nachfrage nach einem derartigen Angebot ist nicht feststellbar, vielmehr ist eine Zunahme der von illegalen Drogen abhängigen Menschen wahrzunehmen.

Eine Standortsuche für ein neues Kontakt Café erfolgt laut der Vereinbarung in Abstimmung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, dem jeweiligen Kooperationspartner und dem beauftragten Träger der Einrichtung. Die Beauftragung des Trägers erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss.

Die anfallenden Kosten werden dabei zu je einem Drittel getragen von:

- der Belegkommune
- allen beteiligten Kooperationspartnern aufgeschlüsselt anhand von Einwohnerzahlen
- dem Rhein-Kreis Neuss

Über das Angebot schließen der Rhein-Kreis Neuss und die Belegkommune eine gesonderte Vereinbarung. Die übrigen Kooperationspartner müssen dieser Vereinbarung ebenfalls zustimmen. Der Rhein-Kreis Neuss hat bereits eine Grundsatz-Vereinbarung mit der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH geschlossen, die auch den Betrieb von Kontakt Cafés abdeckt. Diese müsste um eine Anlage ergänzt werden, die das konkrete Leistungsprofil in Neuss darstellt. Das Basiskonzept für ein Kontakt Café ist als Anlage beigefügt, dieses muss entsprechend der konkreten Bedürfnisse angepasst werden.

Die einzelnen Aspekte des Konzepts werden in den Sitzungen des Kreisgesundheitsausschusses am 26.02.2025 und des städtischen Jugendhilfeausschusses am 06.03.2025 noch detaillierter vorgestellt.

In den letzten Monaten hat es eine intensive Suche nach einem neuen Standort in Neuss gegeben. Dabei haben die verschiedenen Akteure (Sozialamt Stadt Neuss, Jugendamt Stadt Neuss, Bürger- und Ordnungsamt Stadt Neuss, Kreispolizeibehörde, Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss) mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen bis zu 10 Standorte näher beleuchtet.

Das Kontakt Café soll demnach auf dem Gelände des Grundstücks Rheintorstraße 30 eröffnet werden. Das Grundstück steht im Alleineigentum einer Gesellschaft der Stadt Neuss und verfügt über einen großen Hof. Hier soll das Café zeitnah in Form eines Containerbaus entstehen, wobei mittelfristig auch eine (Teil-) Nutzung der Bestandsgebäude nicht ausgeschlossen ist. Ob die Container gekauft oder gemietet werden, wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.

Geplant ist eine Information der Anwohnerinnen und Anwohner am 12.02.2025.

Eine inhaltsgleiche Vorlage wird dem Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss am 30.01.2025 sowie dem Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 29.01.2025 vorgelegt.

## **Anlagen**

**Anlage 1:** Luftbilder der Liegenschaft Rheintorstraße 30

**Anlage 2:** Konzept niedrigschwelliges Angebot Caritas

**Anlage 3:** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen